

RS Vwgh 2005/3/21 2004/17/0168

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.03.2005

Index

L34005 Abgabenordnung Salzburg

L74005 Fremdenverkehr Tourismus Salzburg

Norm

LAO Slbg 1963 §153 Abs3;

LAO Slbg 1963 §3 Abs1;

TourismusG Slbg 2003 §56;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):2004/17/0169 2004/17/0172 2004/17/0171
2004/17/0170

Rechtssatz

Der Verweis des § 56 Sbg TourismusG bezieht sich auf die "Vorschreibung, Einhebung, Überprüfung und Einbringung der Beiträge"; da damit jedenfalls auch die Anwendbarkeit des § 153 Abs. 3 Sbg LAO gegeben ist, der auf das Entstehen des Abgabenanspruches abstellt, kann die Auffassung vertreten werden, dass damit auch die Regelung, welche das Entstehen eines Abgabenanspruches regelt, für die gegenständlichen Beiträge zur Anwendung kommt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2004170168.X07

Im RIS seit

30.05.2005

Zuletzt aktualisiert am

31.07.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at